

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 26 (1983)

Artikel: Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen an der Aare

Autor: Ulrich-Bochsler, Susi / Schäublin, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANTHROPOLOGISCHE BEOBECHTUNGEN ZU DEN GRÄBERN IM EHEMALIGEN ALTARHAUS DER PFARRKIRCHE VON WANGEN AN DER AARE

SUSI ULRICH-BOCHSLER UND ELISABETH SCHÄUBLIN

Allgemeine Bemerkungen

Im Verlauf der vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern im Jahre 1980 durchgeföhrten Untersuchungen¹ wurden in der Pfarrkirche von Wangen 46 Innengräber und 63 Friedhofgräber freigelegt. Auf den ersten Blick mögen diese Gräberzahlen recht gross erscheinen. Wenn aber berücksichtigt wird, dass sich die Bestattungstätigkeit in der Kirche vom 13./14. bis ins 18. Jahrhundert erstreckte, so ergibt sich im Durchschnitt pro Jahrhundert eine Anzahl von nur neun Bestattungen. Die Bestattungstätigkeit in der Kirche darf man sich allerdings nicht derart gleichförmig vorstellen, sondern sie war starken Schwankungen unterworfen. So erreichte sie im Spätmittelalter im 14./15. Jahrhundert besonders in städtischen Einflussgebieten und ferner in nachreformatorischer Zeit im 17./18. Jahrhundert Höhepunkte.²

Auch für den Friedhof relativiert sich die Gräberzahl erheblich. Laut Aufzeichnungen bestand dieser bereits im Jahre 1573; seine Anfänge dürften aber noch weiter zurückreichen. Ferner diente der Friedhof nicht nur dem Städtchen, sondern auch zwei umliegenden Dörfern³ als Begräbnisstätte. Der 1980 ausgegrabene Friedhofbezirk wurde zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt nach der Reformation angelegt (archäologischer Befund: 16./17. Jahrhundert bis gegen 1824).

Der Tatsache, dass durch die archäologische Ausgrabung also nur ein kleiner Teil der mittelalterlichen bis neuzeitlichen Bevölkerung Wangens in Form der Skelettreste zutage gefördert werden konnte, muss Rechnung getragen werden. Trotz des somit eingeschränkten Umfanges möglicher Aussagen sind die anthropologischen Ergebnisse in verschiedener Hinsicht ausschlussreich ausgefallen.

So werfen die rund 47 Kindergräber des Friedhofes, in denen sich mehrheitlich Neugeborene, vereinzelt auch Totgeborene fanden – in zwei Gräbern

auch Neugeborene mit ihren Müttern bzw. eine wohl bei oder kurz vor der Geburt verstorbene Frau – ein Licht auf die hohe Säuglingssterblichkeit im 16. bis 18. Jahrhundert. Im Friedhof zu Wangen beruht die grosse Anzahl der Kinder im Vergleich zu den wenigen Gräbern Erwachsener auf dem Umstand, dass nur der Bereich entlang der Westmauer der verkürzten nachreformatorischen Kirche IV systematisch aufgedeckt worden ist. Hier, unter der ehemaligen Dachtraufe, wurden die Säuglinge, die kurz nach der Geburt starben sowie möglicherweise auch Ungetaufte (wie aufgrund der Frühgeburten vermutet werden kann) mit Vorliebe bestattet. Der «während eines Taufsegens herunterfallende Regen galt als Taufe».⁴ Dieser Brauch wurde vielerorts ausgeübt und offenbar bis ins 20. Jahrhundert hinein vereinzelt beibehalten.⁵

Von den Innenbestattungen ist ein Teil der innerhalb der ehemaligen Chorzone gelegenen Gräber noch dem vorreformatorischen Bestand zuzuordnen; vor allem zwischen dem im 13. Jahrhundert im östlichen Teil des Schifffes stehenden Gestühl können Bestattungen von Mönchen liegen. Im Jahre 1408 wurde Wangen Sitz des bernischen Landvogtes. Besonders in nachreformatorischer Zeit erfolgten dann auch Begräbnisse von Angehörigen, die während der Amtszeit des jeweiligen Landvogtes verstarben (falls einmal ein Landvogt in Wangen starb, wurden die sterblichen Überreste meist nach Bern überführt). Auch Inhaber von anderen Ämtern und gewichtige Persönlichkeiten des Städtchens können ihre letzten Ruhestätten in der Kirche gefunden haben, nach der Reformation auch Pfarrer und deren Familienmitglieder. Mit anderen Worten waren die Gräber in der Kirche vor allem Angehörigen bestimmter Stände und Berufe und wohl der (finanziell?) gehobeneren Bevölkerungsschicht vorbehalten. Nachforschungen in alten Quellen könnten die bisher noch lückenhaften Vorstellungen über mittelalterliche Bestattungsbräuche ergänzen und präzisieren.

Vorab der Gesamtpublikation der anthropologischen Ergebnisse⁶ soll an dieser Stelle über eine besondere Gräbergruppe, nämlich über die Bestattungen im ehemaligen Altarhaus, berichtet werden.

Die Gräber im ehemaligen Altarhaus

Es handelt sich um 12 Gräber (Abb. 1, 2), von denen sich drei durch ihre Bauweise⁷, zwei zusätzlich durch Denkmäler für die verstorbenen Gattinnen

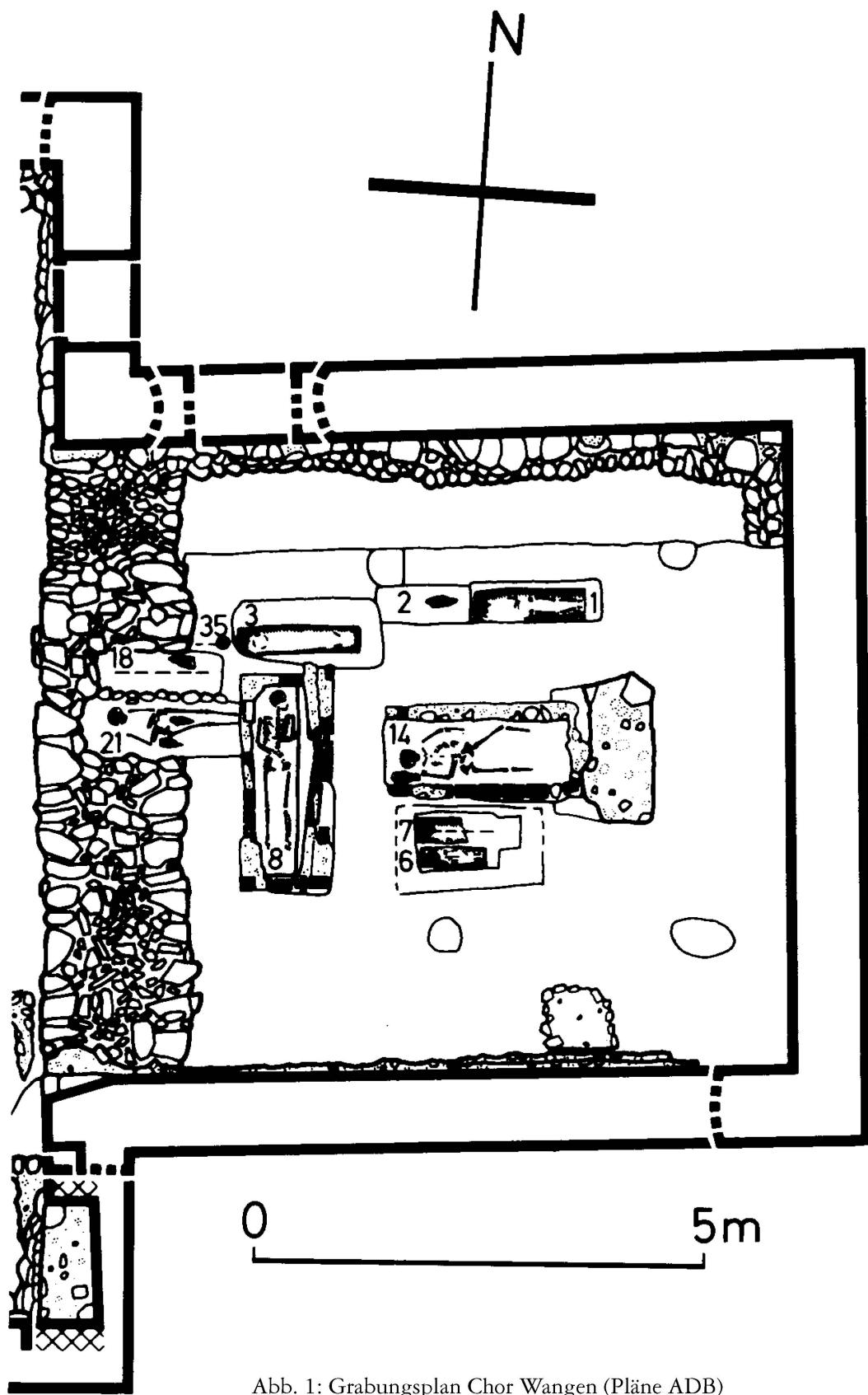


Abb. 1: Grabungsplan Chor Wangen (Pläne ADB)

ehemaliger Landvögte auszeichneten. Die Gräber 8 und 14 (Numerierung der archäologischen Grabung von 1980)⁸ stellen Kammergräber dar, welche aus Backsteinen, Nr. 8 zusätzlich aus Tonplatten gemauert und verputzt worden sind. Beim dritten Grab, Nr. 21, wurde eine einfache Ummauerung aus Natursteinen festgestellt. In Holzsärgen wurden die Verstorbenen dann in diesen Gräbern beigesetzt. Die restlichen neun Gräber im ehemaligen Altarhaus waren einfache Erdgräber, in die die Holzsärge gelegt wurden (Tabelle im Anhang).

Bei den zwei erwähnten Denkmälern für hier Bestattete handelt es sich um einen, über einer geosteten, mit einer Inschrift versehenen Grabplatte errichteten Taufstein sowie um einen steinernen Abendmahltisch mit Inschrift. Zu Ehren seiner verstorbenen Gattin stiftete der Landvogt Samuel Jenner den Abendmahltisch, der Landvogt Samuel Bondeli für seine verstorbene Gattin den Taufstein.

Der Grabungsbefund zeigte, dass sich die Grabplatte mit dem darüberstehenden Taufstein über dem Kammergrab Nr. 14, der Abendmahltisch vor dem querliegenden Kammergrab Nr. 8 (welches keine Abdeckung aufwies) befanden. Demzufolge konnte vermutet werden, es handle sich bei diesen beiden Gräbern um die letzten Ruhestätten der beiden Landvogtsgattinnen.

Damit erlangen die Bestattungen im ehemaligen Altarhaus eine über die üblichen Fragestellungen hinausgehende Bedeutung. Die an den Skelettresten gewonnenen Befunde können nämlich direkt mit den in den Quellen überlieferten Angaben zu den beiden «Landvögtinnen» und deren Familien verglichen werden, und wir können die Frage aufgreifen, ob es sich tatsächlich um die Bestattungen der Landvogtsgemahlinnen handelt, wie dies aufgrund der Inschriften berechtigterweise vermutet werden kann.

Das mutmassliche Grab von Margaretha Jenner-Huber

Wie erwähnt, konnte aufgrund des Standortes des Abendmahltisches angenommen werden, die Skelettreste der Landvogtsgattin Margaretha Jenner-Huber lägen im Kammergrab Nr. 8. Die Inschrift besagt, dass vier ihrer Kinder, die vor ihr starben, nun an ihrer Seite ruhten. Es sollen dies zwei Knaben und zwei ungetaufte Säuglinge sein.

*Die Angaben aus den Quellen:*⁹ Margaretha Jenner-Huber war die erste Gemahlin des Samuel Jenner (1624–1699), 1656 Vogt zu Wangen, mit dem sie



Abb. 2: Übersicht über die nachreformatorischen Gräber im Chor. Die Grabnummern können dem Gräberplan (Abb. 1) entnommen werden. Foto ADB

sich 1645, eventuell 1646 (Bleistiftkorrektur in *B. von Rodt*, Bd. III), vermählte. Fünf Kinder werden genannt:

- Samuel, geboren 1648 – jung verstorben (keine nähere Angabe)
- Franz Ludwig, geboren 1650 – jung verstorben (keine nähere Angabe)
- Gabriel, geboren 1652, gestorben 1713 (also 61jährig)
- Anna Maria, geboren 1654, verheiratet 1668
- Emanuel, geboren 1656 – jung verstorben (keine nähere Angabe)

Margaretha Jenner-Huber verstarb am 9. Februar 1660 im Kindbett¹⁰ (eines sechsten Kindes?, welches in den Sterbebüchern nicht erwähnt wird). Sie stand damals im 30. Lebensjahr und im 13. Ehejahr.

Die anthropologischen Befunde: Die Skelettreste aus Grab 8 sind infolge Knochenzersetzung durch einen sehr schlechten Erhaltungszustand gekennzeichnet. Nach der noch nicht abgeschlossenen Verknöcherung der Wachstumsfugen des Körperskelettes und der offenen Sphenobasilarfuge am Schädel muss die Bestattung einem noch nicht erwachsenen, etwa 17- bis 19jährigen Individuum zugeteilt werden.¹¹ – Im Hinblick auf die Bestimmung des Geschlechts sind keine sicheren Aussagen möglich, da bei subadulten Skeletten die geschlechtsspezifischen Merkmale noch nicht ihre endgültige Ausprägung erfahren haben. Die Beckenknochen, welche wichtige Hinweise auf die Geschlechtszugehörigkeit erlaubten, fehlen infolge Knochenzersetzung. Am Schädel deuten die Merkmale eher auf männliches als auf weibliches Geschlecht hin (gut modellierte Kinnregion des Unterkiefers, robuste Warzenfortsätze).

An pathologischen Veränderungen am Skelett fallen das deformierte linke Ellbogengelenk sowie Höhlenbildungen an zwei Fussknochen auf. Diese Erscheinungen können auf eine entzündliche Erkrankung zurückgehen; hinsichtlich der Aberration im Bereich des Ellbogengelenkes muss auch an eine anlage- oder entwicklungsbedingte Störung gedacht werden. Bis anhin konnte eine diagnostische Einordnung der Befunde nicht vorgenommen werden.

Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Allein aufgrund der Altersdiagnose an den vorliegenden Skelettresten aus Grab 8 ist auszuschließen, dass diese von der Landvogtgattin stammen. Das morphologische Alter der ausgegrabenen Bestattung beträgt 17 bis 19 Jahre, Margaretha Jenner-Huber verstarb im 30. Lebensjahr. Eine unzuverlässige anthropologische Bestimmung muss ausgeschlossen werden, da in dieser Altersklasse keine

derart grosse Unterschätzung erfolgen kann. Gleichfalls sind unkorrekte Angaben in den Burgerbüchern zumindest in dieser Grössenordnung als unwahrscheinlich anzusehen, zumal die Zahl der Kinder und deren Geburtsjahre einem nicht einmal 20jährigen Sterbealter der ehemaligen «Landvögtin» widersprechen.

*Die mutmasslichen Gräber der Kinder
der Margaretha Jenner-Huber und des Samuel Jenner*

Laut Inschrift sollen vier Kinder, die vor der Mutter Margaretha Jenner-Huber starben, nun zu ihrer Seite ruhen. Die Gräber 4, 5, 18 und 21 folgen lagemässig dieser Beschreibung am ehesten, so dass diese vor der Untersuchung der Skelettreste als mutmassliche Gräber der vier erwähnten Kinder gelten könnten.

Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Grab 21 mit den Skelettresten eines 20- bis 23jährigen Individuums kann keines der vor der Mutter verstorbenen Kinder enthalten, da deren Alter beim Ableben der Mutter maximal 12 Jahre (Samuel), 10 Jahre (Franz Ludwig) und 4 Jahre (Emanuel) betragen haben muss. Für Grab 18 bleibt diese Möglichkeit hingegen nach wie vor bestehen (vgl. Tabelle).

In bezug auf die zwei erwähnten ungetauft verstorbenen Säuglinge ist zu vermuten, dass es sich um Kleinstkinder (Neugeborene oder wenig ältere) handelt. Im ehemaligen Altarhaus finden wir keine Gräber von Neugeborenen mit Ausnahme von Grab 35, welches einen etwa fünf Monate alten Fetus enthielt. Hingegen lagen in den Gräbern 4 und 5 Skelettreste von unter einjährigen Säuglingen, so dass diese sehr wohl als Begräbnisstätten zweier Kinder der «Landvögtin» angesprochen werden könnten.

Die zwei anderen erwähnten Knaben können in verschiedenen Gräbern bestattet worden sein. Da ihr Sterbealter nicht überliefert ist und ferner aus methodischen Gründen keine anthropologische Geschlechtsbestimmung an Kinderskeletten durchgeführt werden kann, bleiben diese Gräber unidentifiziert. Lediglich die Haarnadel (?) mit daran befestigten Stoffresten geben den Hinweis, dass in Grab 3 möglicherweise ein Mädchen beigesetzt worden war und somit als Knabengrab ausscheiden dürfte.

Schlussfolgerungen: Die Diskordanz von historischen und biologischen Quellen kann in diesem Falle als völlig unerwartet bezeichnet werden, und

zwar nicht so sehr in bezug auf die Unstimmigkeiten bei den Kindergräbern, sondern in bezug auf das Grab der «Landvögtin» selber.

Da die Inschrift auf dem Abendmahlstisch möglicherweise nicht wörtlich, sondern sinnbildlich zu verstehen ist, kann das «zur Seite ruhen» auch nur bedeuten, dass die vier Kinder in der gleichen Kirche, jedoch nicht unmittelbar neben dem Grab der Mutter ruhen.

Wie der Befund für die Landvogtsgemahlin selber ausgelegt oder erklärt werden soll, liegt in der Kompetenz anderer Wissenschaftszweige. In den Erörterungen mit dem Leiter der archäologischen Untersuchungen in Wangen, Herrn Dr. P. Eggenberger, kristallisierte sich eine der Erklärungsmöglichkeiten als wahrscheinlich heraus: Da das Kammergrab 8 als einziges Grab im ehemaligen Altarhaus das Gewicht des steinernen Abendmahlstisches tragen konnte, bleibt nach wie vor wahrscheinlich, dass das Grab für Margaretha Jenner-Huber erstellt worden war. Das Grab müsste zu einem späteren Zeitpunkt geleert und für eine Nachbestattung verwendet worden sein. Die 1980 gefundenen Skelettreste würden somit der Nachbestattung entsprechen. Falls diese Möglichkeit die zutreffende sein sollte, scheint merkwürdig, dass von diesem Vorgang keinerlei Spuren oder Hinweise in Quellen erhalten geblieben sind.

Das mutmassliche Grab von Anna Katherina Bondeli-Wild

Wie erwähnt, verweist die Grabplatte mit Inschrift auf das Kammergrab 14.

*Die Angaben aus den Quellen:*⁹ Anna Katherina Bondeli-Wild, geboren 1633, gestorben am 23. Juli 1667, wurde 1649 die zweite Ehefrau des Samuel Bondeli (1626–1693), 1662 Vogt zu Wangen. Im Jahre 1667 verstarb sie im Kindbett.¹⁰ Zehn Kinder werden mit Namen und Geburtsjahr, vereinzelt auch mit Sterbejahr, aufgeführt, die zwischen 1650 und 1667 geboren wurden.

Samuel Bondeli stiftete zu Ehren seiner verstorbenen Gemahlin einen Taufstein, der noch 1980 über der Grabplatte stand.

Die anthropologischen Befunde: Das aus dem Kammergrab 14 geborgene Skelett ist stark abgebaut. Der Hirnschädel erwies sich als mehlig zersetzt, wohingegen sich die Haare, auf die später noch einmal eingegangen wird, ausserordentlich gut erhalten haben. Als ebenfalls unvollständig infolge Knochenabbaues sind die Teile des Körperskelettes zu bezeichnen. – Nach



Abb. 3: Porträt von Anna Katherina Boneli-Wild.



Abb. 4: Fotomontage. Die Aufnahme von Porträt und Schädelfragment wurden ineinanderkopiert.

der Merkmalausprägung an Schädel und Becken handelt es sich zweifellos um ein weibliches Skelett. Die Bestimmung des Sterbealters bereitete grösere Schwierigkeiten, da wichtige altersspezifische Merkmale, so die Schädelnahtverknöcherung und die Spongiosastrukturen von Oberschenkel- und Oberarmepiphysen infolge Zerstörung nicht beurteilt werden konnten. Da alle Wachstumsfugen am Körperskelett verschlossen sind, ist mit einem erwachsenen, über 25jährigen Alter zu rechnen. Ein Merkmal am Hüftbein entspricht gemäss seiner Ausprägung (Schambeinsymphysenfläche Stadium II) einer Altersspanne von 35 bis 55 Jahren.¹² Die sehr geringe Zahnarbrasion deutet ein unter 40jähriges Sterbealter an, wobei dieses Merkmal wegen seiner individuellen Variabilität nur beschränkte Aussagekraft für die Altersdiagnose hat. Abnutzungserscheinungen an den Knochen sind keine ausgebildet, so dass auch in diesem Befund auf ein Alter von unter 40 Jahren geschlossen werden darf. Nach der Zusammenschau aller vorhandenen alterskennzeichnenden Merkmale lässt sich das morphologische Alter auf 30 bis 40 Jahre schätzen.

Im Hinblick auf die hohe Geburtenzahl der ehemaligen «Landvögtin» sind die tiefen Gruben auf der Innenseite (dorsal) des rechten Schambeines

(linkes zerstört) sowie das ausgeprägte Tuberculum pubis von Interesse. Diese Bildungen können auf schwangerschafts- und geburtsbedingte Veränderungen zurückgehen¹³, und ihre Ausprägungsstärke zeigt eine Tendenz zur Zunahme bei ansteigender Geburtenzahl. Hingegen kann die Anzahl der Geburten nicht abgeschätzt werden, wie das von anderer Seite¹⁴ als möglich erachtet worden ist.

Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Weder nach der Geschlechts- noch nach der Altersbestimmung ergeben sich Widersprüche zu den Quellenangaben. Die Veränderungen am Hüftbein stehen ebenfalls in Einklang mit den durchgemachten Schwangerschaften der «Landvögtin».

Da von Anna Katherina Bondeli-Wild und von ihrem Gatten Samuel Bondeli Gemälde erhalten sind¹⁵ – sie zeigen die beiden in Halbseitenprofil, die Gattin mit einer damals modischen Kopfbedeckung in Form einer Pelzmütze (Abb. 3) – ist es möglich, noch einen zusätzlichen Identifikationshinweis zu geben. Dabei wird das erhaltene Schädelfragment (in unserem Fall das Gesichtsskelett ohne Unterkiefer) in der dem Gemälde entsprechenden Einstellung, also im Halbseitenprofil fotografiert und diese Aufnahme in diejenige des Gemäldes hineinkopiert. Bestimmte Messpunkte an Schädel und Gesicht werden in Deckung gebracht. Verlaufen nun die übrigen Schädel- und Weichteilkonturen uniform und ergeben sich keine Verzerrungen oder Überschneidungen in der Fotomontage, so kann dies als Hinweis auf ein- und dieselbe Person aufgefasst werden. Bei diesem Verfahren, welches bereits mehrmals für die Identifikation historischer Persönlichkeiten angewandt wurde¹⁶, ist natürlich zu berücksichtigen, dass ein Gemälde in den meisten Fällen keine so naturgetreue Wiedergabe eines Gesichtes erbringt (oder erbringen will) wie eine fotografische Aufnahme. Oftmals wurden vom Künstler bewusste Beschönigungen vorgenommen. Dennoch zeigt die Abbildung 4, dass zwischen dem Porträt der Landvögtin und dem Skelettfund eine gute Übereinstimmung zustande kommt, so zum Beispiel im Augenbereich und im Mundbereich.

Im Gegensatz zu Grab 8 können wir für die zweite Landvogtsgemahlin, Anna Katherina Bondeli-Wild, annehmen, dass sie ihre letzte Ruhestätte tatsächlich im Kammergrab Nr. 14 gefunden hatte.

Vollständigkeitshalber seien noch einige weitere, anhand von Quellen jedoch nicht überprüfbare Angaben zur Bestattung gemacht: Die Körperhöhe beträgt 159,2 cm¹⁷ und liegt somit bei den Werten, die für die übrigen weiblichen Skelette aus der Pfarrkirche von Wangen gefunden wurden. Die be-

Zusammenstellung archäologischer und anthropologischer Befunde zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus (vgl. Abb. 1, 2)

Grab Nr.	Bestattungsart	Grablänge ¹⁹	Geschlecht	Sterbealter	Mutmassliches Grab von	Anthropologisch möglich?	Besonderes
1	Holzsarg	105 cm	unbestimmbar	5 Jahre ± 12 Monate	–		Haarreste
2	Holzsarg	um 100 cm	keine Skelettreste erhalten, aufgrund der Grablänge Kind, älter als neugeboren				
3	Holzsarg	136 cm	Mädchen? (vgl. Text)	7 Jahre ± 24 Monate	–		Haarreste Haarnadel?
4	Holzsarg	70 cm	unbestimmbar	ca. 6 Monate alter Säugling	Kind der M. Jenner-Huber	möglich	
5	Holzsarg	65 cm	unbestimmbar	Säugling, nach Sarglänge älter als neu-geboren	Kind der M. Jenner-Huber	möglich	
6	Holzsarg	73 cm	unbestimmbar	bis 1jähriger Säugling	–		
7	Holzsarg	117 cm	keine Skelettreste erhalten, aufgrund der Grablänge Kind		–		
8	Kammergrab Holzsarg	172 cm	unbestimmt (eher männlich als weiblich)	17–19 Jahre	Margaretha Jenner-Huber (1630–1660)	nicht möglich	Haarreste
14	Kammergrab Holzsarg	158 cm	weiblich	30–40 Jahre	A. K. Bondeli-Wild (1633–1667)	möglich	Haartracht Zöpfe
18	Holzsarg	133 cm	unbestimmbar	infans II (8 + 2 Jahre) ²⁰	Kind der M. Huber-Jenner	möglich	
21	Grabmauerung Holzsarg	145 cm (?)	unbestimmbar	20–23 Jahre	Kind der M. Huber-Jenner	nicht möglich	
35	Holzsarg	–	unbestimmbar	Fetus	–		

obachteten pathologischen Veränderungen beschränken sich auf das Gebiss, welches einen schlechten Gesundheitszustand aufweist. So sind die Kronen einzelner Oberkiefermolaren durch Karies vollständig zerstört. Der zu Lebzeiten erfolgte Verlust von Zähnen dürfte auf kariöse Prozesse und/oder auf den im entsprechenden Bereich fortgeschrittenen Zahnbettschwund (Parodontolyse) zurückgehen. Die Zahnsteinbeläge deuten auf eine unzulängliche Mundhygiene hin, die für die damalige Zeit allerdings nicht ungewöhnlich ist¹⁸, offensichtlich aber auch für sozial gehobenere Familien zutrifft.

Abschliessend möchten wir noch die ausserordentlich gut erhaltene Haartracht erwähnen, die verschiedene dicke wie auch fein geflochtene, über das Haupt laufende Zöpfe erkennen lässt. Die Rekonstruktion der Frisur und ein Vergleich mit Frauenporträts des 17. Jahrhunderts werden weitere Aufschlüsse über damalige Lebensformen erlauben.

Anmerkungen

- ¹ Hinsichtlich der Ergebnisse zur Baugeschichte und Bauabfolge verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung von Eggenberger P. und Stöckli W. (1981): Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. *Jahrbuch des Oberaargaus* 1981, 169–196.
- ² Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S. und Schäublin E. (in Vorbereitung): Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern.
- ³ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. K. H. Flatt, Solothurn. Vgl. auch Flatt K. H. (1961): Die Bevölkerung des Bippertamtes. *Jahrbuch des Oberaargaus* 1961, 161–187.
- ⁴ Schwidetzky, I. (1965): Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung. *Homo* 16, 230–247.
- ⁵ Den Hinweis verdanken wir Herrn Pfarrer F. H. Tschanz, Wangen.
- ⁶ Ulrich-Bochsler S. und Schäublin E.: Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Gräber und Skelettreste aus der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Manuskript 1981. Erscheint im Rahmen der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern) als Anhang des archäologischen Berichts.
- ⁷ Zwei von ihrer Bauart her ebenfalls auffällige Gräber (zwischen den Bänken des Schiffes im Mittelgang), welche aus Backsteinen gemauert und überwölbt waren (Nr. 52 und 53) wurden nicht geöffnet, so dass keine anthropologische Berichterstattung erfolgen kann. Wahrscheinlich bezieht sich das Epitaph an der Südseite des Schiffes auf diese zwei Bestattungen: Rosina Fassnacht, Gattin des Landschreibers Johann Jakob Wild, gestorben am 2. März 1700. Johann Jakob Wild verstarb am 29. September desselben Jahres.
- ⁸ Eggenberger P. und Rast M.: Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Manuskript 1981.
- ⁹ Rodt von B. (angefangen 1944): Genealogien bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern (Bd. I: Bondeli, Bd. III: Jenner, Bd. VI: Wild).

- ¹⁰ Flatt K. H. (1962): Bilder aus der Geschichte von Wangen an der Aare. Jurablätter 24, 33–52.
- ¹¹ Die Alters- und Geschlechtsbestimmung erfolgte nach den «Empfehlungen europäischer Anthropologen». N. N. (1979), *Homo* 30, 1–32 (Anhang).
- ¹² Acsádi, G. und Nemeskéri J. (1970): History of Human Life Span and Mortality. Akadémiai Kiadó, Budapest.
- ¹³ Herrmann B. und Bergfelder T. (1978): Über den diagnostischen Wert des sogenannten Geburtstrauma am Schambein bei der Identifikation. *Z. Rechtsmedizin* 81, 73–78.
- ¹⁴ Ullrich H. (1975): Estimation of fertility by means of pregnancy and childbirth at the pubis, the ilium and the sacrum. *Ossa* 2, 23–39.
- ¹⁵ Gemälde in Privatbesitz. Fotografien in Landesbibliothek, KR 34 Res.
- ¹⁶ Vgl. dazu vor allem Gerassimow M. M. (1968): Ich suchte Gesichter. Schädel erhalten ihr Antlitz zurück. C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh. Für den schweizerischen Raum: Etter H.-U. F. (1976): Die Skelettreste aus dem Grabe J. C. Lavaters (1741–1801). *Gesnerus*, Heft 3/4, 271–280. Hug E. (1959/60): Das fragliche Skelett des Ulrich von Hutten. *Bull. Schweiz. Ges. Anthrop. und Ethnol.* 36, 34–46. Ferner: Kloiber A. et al. (1982): Zur Identifizierung der mutmasslichen Gebeine des «letzten Minnesängers» Oswald von Wolkenstein. *Anthrop. Anz.* 40/4 (im Druck).
- ¹⁷ Bach H. (1965): Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette. *Anthrop. Anz.* 29, 12–21.
- ¹⁸ Wiederkehr M., Roulet J. F., Ulrich-Bochsler S. (1982): Zahnärztliche Untersuchung mittelalterlicher Schädel aus drei Regionen des Kantons Bern. *Schweiz. Mschr. Zahnheilk.* 92, 127–136.
- ¹⁹ Die Werte wurden den Grabprotokollen entnommen.
- ²⁰ Die Altersbestimmung beruht lediglich auf einem Größenvergleich des unteren Schaftendes eines Unterarmknochens mit gleichen Skelettpartien von genauer bestimmbaren Kinderskeletten.

